

Die weiteren Zeugnisse führen uns schon ins 11. Jh. und sind uns ausschliesslich in Otlohs Vita Bonifatii überliefert¹. Die Fuldaer Mönche waren damals bei lebhaftem Interesse doch auch gewisser Mängel in Willibalds Vita Bonifatii gewahr geworden. Otloh nennt ausdrücklich nur die schwulstige, dunkle Sprache². Aber dem würde ein leidlich gewandter Redaktor im Kloster leicht abgeholfen haben. Der umständliche Apparat, der zweimal aufgeboten wurde, lässt vielmehr erkennen, dass sich die wesentlichen Bedenken gegen Mängel des Inhalts richteten, in der durchaus zutreffenden Empfindung, dass Willibalds Darstellung gerade für die Höhezeit im Wirken des Bonifatius stark versagt. Der erste, an den sich die Mönche wandten, war der deutsche Papst Leo IX. Abt Egbert sandte an ihn 'nonnullos libros unde plenius ad hoc instrueretur, scriptoremque simul' nach Rom³. Der Papst sollte wohl auf Grund des von den Fuldaern gelieferten Materials und unter Verwendung der von ihnen gestellten Hilfskraft im päpstlichen Archiv, vor allem in den Registern, weitere Nachforschungen anstellen — und doch nicht bloss zur Verdeutlichung des Stils Willibalds! Der frühe Tod Leos IX. (1054) verhinderte Fortführung und Abschluss der Arbeit. Die Hss. blieben in Rom⁴ und sind seither verschollen. Unter ihnen dürfte sich neben dem Text der Vita wohl zweifellos eine Abschrift der Briefe befunden haben.

In den Jahren 1062—1066 weilte der Mönch Otloh von St. Emmeramm in Fulda. An ihn erneuerten die Mönche das Ansuchen, das sie einst an Leo IX. gerichtet hatten, Nach einigem Sträuben machte er sich an die Arbeit, bei der die Briefsammlung, die er in wenigstens zwei Exemplaren benützte⁵, sein wichtigstes Hilfsmittel wurde. Das Ergebnis liegt in Otlohs urkundlich belegter Vita Bonifatii

1) Die verschiedenen Stellen, auch die oben S. 682 A. 1 zitierte, sind bereits von Levison gesammelt. 2) Einleitung S. 111: 'Sed in locis quibusdam ita infirmo intellectui velatam, ut difficile pateat, quo oratio tendat'. 3) Einleitung S. 111. Es geschah wahrscheinlich anlässlich der Bestätigung des Fuldaer Privilegs durch Leo IX. 1049 Juni 13, Dronke C. D. Fuldensis S. 359, nr. 750. 4) S. 112: 'ipsosque libros eo defuncto et opere petito minime expleto ibi remansisse'. 5) Otloh spricht stets von einer Mehrheit von Hss. I. c. 14, S. 128 vor Einrückung des Textes von nr. 16: 'quod scilicet in antiquis exemplaribus invenitur ita scriptum'. I. c. 35, S. 149 vor nr. 56: 'prout in antiquis exemplaribus scripta invenimus'. I. 44, S. 157 Ankündigung der Einrückung von Schreiben an und von Papst Zacharias im II. Buch: 'quas undecumque colligere possumus'.